

WICHTIGE INFORMATION

Corona-Virus 

Stand 15.03.2021 (Redaktionsschluss Mitteilungsblatt):

Der Bundesrat hat am 24. Februar 2021 leichte Lockerungen der Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie Covid-19 beschlossen. Der Kanton Zürich hat daraufhin am 9. März mit entsprechenden Regelungen reagiert. Diese Bestimmungen gelten auch für Veranstaltungen der Landeskirche und der Kirchgemeinden.

Im Wesentlichen ist zu beachten:

An Gottesdiensten einschliesslich Abdankungen dürfen max. 50 Personen teilnehmen. Es gilt eine obligatorische Maskenpflicht in der Kirche und im Pfarrhaus sowie auch im Aussenbereich! (Kinder bis und mit 3. Klasse sind von der Maskenpflicht befreit.). Zusätzlich zur Maskentragpflicht sind zwischen Erwachsenen auch die Abstandsregelungen einzuhalten - 1.5 m zwischen Personen bzw. Personengruppen die im selben Haushalt leben. Das Singen für Kinder ist wieder erlaubt. Das Singen im Gottesdienst sowie Eltern-Kind-Singen sind weiterhin nicht zulässig!

Für Anpassungen und Neuerungen beachten Sie bitte unsere Informationen in unserem Schaukasten und auf unserer Homepage www.kircheoberglatt.ch